

Elementarschadenversicherung

Impulse für mehr Prävention und breitere Absicherung

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Ereignisse, die zu Elementarschäden führen, deutlich zu. Allerdings sind in Deutschland nur ca. 50 Prozent der Gebäude gegen Elementarschäden versichert. Das fordert Staat und Versicherungen immer stärker heraus.

In Folge der katastrophalen Schäden im Juli 2021 nicht nur im Ahrtal fordern die Länder eine Elementarschaden-Pflichtversicherung. Verschiedene Überlegungen befinden sich derzeit in der Diskussion. Ein risiko- und marktgerechtes Konzept mit angemessenen Präventionsanreizen haben bislang aber weder der Bund noch die Länder vorgelegt.

Position

Falls auf die Entwicklung bei Elementarschäden und die schlechte Versicherungslage nicht reagiert wird, steigen Versicherungsprämien deutlich, und Versicherer ziehen sich zunehmend aus dem Markt zurück. Versicherungsschutz gegen Naturgefahren wird nur noch begrenzt und zu hohen Prämien und Selbsthalten verfügbar sein. Schäden bleiben großflächig unversichert. Der Staat muss immer öfter und mit höheren Beträgen einspringen.

Dem gilt es vorzubeugen, und zwar mit einem deutlichen Ausbau staatlicher und privater Prävention, mit Impulsen, die zu erheblich breiterem Versicherungsschutz gegen Elementarschäden führen und mit staatlicher Absicherung der Versicherer gegen übermäßige Verluste bei besonderen Extremereignissen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Prävention verbessern

- Die Anpassung an den Klimawandel muss als allgemeine Anforderung und Schutzziel im Bauordnungsrecht verankert werden.
- In exponierten Gebieten müssen klare Bauverbote erlassen werden. In Baugenehmigungsverfahren muss eine Klima-Gefährdungsbeurteilung Pflicht werden. Als Grundlage dafür ist ein bundesweites Naturgefahrenportal zu schaffen.
- Nicht risikoadäquat entwickelte öffentliche Infrastrukturen sind umzubauen.
- Nach Schweizer Vorbild (www.planat.ch) sollte ein nationales Managementsystems für klimawandelbedingte Risiken geschaffen werden, das unter anderem ein systematisches Schadensmonitoring, einen laufenden Risikodialog zwischen für den Umgang mit Naturgefahren verantwortlichen Institutionen und die Information der Bevölkerung über die Gefährdung durch Naturgefahren sowie über Schutzmaßnahmen vorsieht.

Versicherungsschutz privater Hauseigentümer verbessern

- Bei neuen Gebäudeversicherungen müssen Elementarrisiken automatisch mitversichert werden, Bestandsverträge müssen mit einer fristgebundenen Zustimmungsfiktion umgestellt werden. Dazu sollte ein Opt-out im Widerspruchsverfahren möglich sein. Wer den Opt-out zieht, verzichtet auf staatliche Unterstützung im Katastrophenfall.
- Eine unausweichliche Versicherungspflicht oder weitergehender Druck, etwa durch Verlust der Gebäudeversicherung bei Opt-out, gingen zu weit.
- Prämien für die Elementarschadenkomponente sind am tatsächlichen Risiko zu orientieren. Nur dann entwickeln sie einen angemessenen Präventionsanreiz, und nur dann wird deutlich, wo eine Versicherung risikobedingt nicht mehr darstellbar ist.

Für katastrophale Kumulschadenfälle staatlich Vorsorge treffen

Die oben aufgeführten Maßnahmen senken bisher über Not- und Wiederaufbauhilfen dem Steuerzahler überlassene Finanzierungsrisiken deutlich ab. Durch die höhere Verbreitung der Elementarschadenversicherungen würden allerdings Versicherer bei besonders hohen Elementarschäden in ggf. nicht mehr darstellbarem Maß belastet. Deshalb sollte ein Stop-Loss-System geschaffen werden, in dem bei Schadenfällen, die kumuliert im zweistelligen Milliardenbereich liegen, der Staat den Verlust der Versicherungen begrenzt. Ein solches System gäbe auch Anlass, staatliches Präventionspotenzial auszureizen und dabei auch die kommunale Ebene in die Pflicht zu nehmen.

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

Benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de

Hinweis:

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.